

DS-Nr. 352/16-21

Karstadt-Areal - Abrisskosten

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 352/16-21 liegen zwei Anträge des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 08.06.2018 vor.

Antrag Nr. 2:

„Die Grundsatzentscheidung, ob die Stadt oder ein Bauträger zahlt, erfolgt öffentlich im Teil A der Stadtverordnetenversammlung.“

hat sich **erledigt**, da die DS 352/16-21 im öffentlichen Teil behandelt wird.

Abstimmung über den Antrag Nr. 1 des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 08.06.2018:

Der Antrag:

„Die Karstadt-Ruine wird nicht auf Kosten der Stadt abgerissen. Die Kosten trägt der Investor bzw. Bauträger.“

wird mit 43 Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 352/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 38 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung vom 23.11.2015 – als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig beschlossen hat, die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim zum Kauf des Karstadt-Hauses anzuweisen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die gewobau evtl. anfallende Abrisskosten nicht zu übernehmen hat und Fördermittel vom Land Hessen zu akquirieren sind.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in Anlehnung an den Magistratsbeschluss vom 24.11.2015, die für den Rückbau der Gebäude entstehenden Kosten bis zur Höhe von 1.050.000,00 € zu übernehmen. Dieser Maximalbetrag setzt sich zusammen aus einem Eigenanteil der Stadt Rüsselsheim am Main und einem Förderbeitrag in Höhe von 384.000,00 € aus dem „Sonderkontingent Wohnen“, der im Rahmen des

Städtebauförderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ (unter Auflagen)
bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 21.06.2018